

1 Einleitung: Unbegleitete Minderjährige als Zielgruppe von Mentoringprogrammen

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen; (...) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln; das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;(...)

(Aus Artikel 29 der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.11.1989)

Die Flüchtlingsbewegung der letzten Jahre, die oftmals auch als Flüchtlingskrise bezeichnet wird, stellt die westlichen Länder, einschließlich Deutschland, vor große Herausforderungen. Spätestens seit deren Höhepunkt 2015 birgt sie die Gefahr, politische wie soziale Keile in die deutsche Gesellschaft zu treiben. Denn Deutschland hat in Relation zu seiner Größe eine sehr große Zahl von Geflohenen aufgenommen, die 2015 mit geschätzt über einer Million Menschen einen Höchststand erreichte. Dies scheint umso erstaunlicher, da Deutschland in seinem Selbstverständnis kein »klassisches« Einwanderungsland ist (Gesley,

2017). Dabei wird hier von »Geflohenen« oder in synonyme Verwendung von »Flüchtlingen« gesprochen¹, wenn diese in Angst um ihr Leben vor Verfolgung oder bewaffneten Konflikten fliehen.

Im vorliegenden Manual geht es jedoch nicht um eine gesellschaftspolitische oder psychologische Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Dies ist anderen Texten vorbehalten (vgl. Kals & Redlich, 2018). Vielmehr geht es darum, sich unbegleiteten Minderjährigen als einer besonders schützenswerten Gruppe anzunehmen, die ungeachtet politischer Diskussionen unser Land bereits erreicht hat, hier lebt und deren Schutz entsprechend der Konventionen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen eine völkerrechtliche Verpflichtung ist. Darüber hinaus gibt es unseres Erachtens auch eine menschliche (»moralische«) Verpflichtung, diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Diese besteht nicht nur angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Flüchtlinge von 2015/16 die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatten (Die Bundesregierung, 2016), sondern sie zeigt sich auch darin, dass es sich überwiegend um männliche Jugendliche gehandelt hat, die demnächst in ihrem Land militärpflichtig geworden wären und für die die Vermeidung ihres Kriegseinsatzes eines der Fluchtmotive gewesen ist. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft dient den Betroffenen wie der Gesellschaft gleichermaßen. Während sich unbegleitete Minderjährige in unserer demokratischen und freien Gesellschaft eine selbstgestaltete und sichere Zukunft aufbauen können, bereichern sie einerseits die Vielfalt der deutschen Kultur und Gesellschaft durch den offenen Austausch miteinander, andererseits können sie bei gelungener Integration durch ihre Fähigkeiten und berufliche Tätigkeit über viele Jahrzehnte Teil des deutschen Arbeitsmarktes und damit der Volkswirtschaft sein.

1 In den vergangenen Monaten gab es eine kontroverse Diskussion in Presse, Politik und Gesellschaft darüber, wie die Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, zu bezeichnen seien (Deutschlandfunk, 2017; Süddeutsche Zeitung, 2015). Die klassische Bezeichnung »Flüchtling« wurde hierbei in vielen Texten vermieden, da diese als politisch inkorrekt wahrgenommen wurde. Daraus ergab sich die nun häufig verwendete Bezeichnung »Geflohenen«. In diesem Manual sprechen wir ebenfalls von Geflohenen, bezeichnen den Rahmen, in dem sich die vielen ehrenamtlich Engagierten bewegen jedoch weiterhin mit der gebräuchlichen Verwendung als Flüchtlingshilfe.

Diese Integrationsaufgabe stellt eine große Herausforderung dar, bei der unseres Erachtens, die bestmögliche Unterstützung und Hilfe herangezogen werden muss. »Mentoring« ist ein solch kraftvolles Instrument, das aus psychologischer Sicht das Potenzial birgt, Kinder und Jugendliche, die zum Teil ohne jegliche familiäre Unterstützung in einem Land mit anderer Kultur und Sprache stranden, zu integrieren (Cole & Blythe, 2010; Gravelmann, 2017).

Wir sprechen dabei bewusst von »unbegleiteten Minderjährigen«. Als unbegleiteter Minderjähriger gilt dabei, wer noch nicht volljährig ist und ohne Sorgeberechtigte in ein fremdes Land flieht oder dort zurückgelassen wird (Diakonie Deutschland, 2016). Die in Deutschland am häufigsten verwendeten Abkürzungen für diese Gruppe umfassen uM (unbegleitete Minderjährige), UMA (unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche) und umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). In Anlehnung an Zeller (2015) verzichten wir jedoch auf die Verwendung einer Abkürzung, denn »den Namen einer Behörde kann man kürzeln, aber hier geht es um Menschen« (S. 33).

Das vorliegende Manual *Mentoring unbegleiteter Minderjähriger* richtet sich an Programmverantwortliche und -koordinatorInnen von Mentoringprogrammen für diese besonders schützenswerte Gruppe sowie weitere an dieser Thematik interessierte Personen.

Wie ist die politische, soziale und psychologische Situation der unbegleiteten Minderjährigen?

Unbegleitete Minderjährige sind spätestens seit dem Sommer 2015 in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt, als ihre Ankunftszahlen ein zuvor nicht gesehenes Ausmaß annahmen. Offiziellen Zahlen zufolge waren es 2014 knapp 4.400 Kinder und Jugendliche, die ohne Erziehungsberechtigte in Deutschland Schutz vor Krieg, Verfolgung oder Gewalt suchten. Ein Jahr später stieg deren Zahl auf über 22.000, 2016 sogar auf beinahe 36.000 (Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, 2017; Federal Office for Migration and Refugees, 2017). Daraus resultierte die Überlegung, diese besonders schützenswerte Gruppe gezielt durch ehrenamtliche MentorInnen zu fördern

und zu begleiten. Diesem Anspruch stand jedoch ein *Fehlen von klaren Leitlinien oder Handreichungen* für die Planung und Umsetzung von Mentoringprogrammen für unbegleitete Minderjährige gegenüber.

In Deutschland wird Mentoring seit einigen wenigen Jahrzehnten für die Förderung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Die Übertragbarkeit auf die gezielte Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger ist jedoch nicht Eins-zu-Eins gegeben. So sind Kinder- und Jugend-Mentoringprogramme meist rein bildungsspezifisch ausgerichtet oder beinhalten den Kontakt zu den Eltern als essentiellen Aspekt des Mentorats (► Kap. 12). Zudem erleben die unbegleiteten Minderjährigen eine besondere Situation, die durch ihre Fluchterfahrungen, das Fehlen der eigenen Familie und weiteren externen und internen Faktoren bedingt ist. In den USA werden Mentoringprogramme bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts als Fördermaßnahme für Kinder und Jugendliche eingesetzt (Kanchewa, Schwartz & Rhodes, 2017; Merrick, 2017). Dadurch bedingt gibt es eine Vielzahl an Organisationen und wissenschaftlichen Untersuchungen (DuBois, Neville, Parra & Pugh-Lilly, 2002), die sich mit der Ausrichtung von Mentoringprogrammen für (Flüchtlings-)Kinder und Jugendliche befassen. Die Generalisierbarkeit ist jedoch auch hier limitiert, z. B. durch unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements (Birnkrant, 2003; Krimphove, 2005; Strachwitz, 2009). Hiesige Mentoringprogramme, die auf das kontinuierliche Engagement der ehrenamtlichen MentorInnen angewiesen sind, müssen somit in besonderer Weise deren Motivation (► Kap. 4.5) berücksichtigen. Auch gegenüber dem Einsatz in der Personalentwicklung, dem klassischen Anwendungsgebiet von Mentoring, ist die Übertragbarkeit auf Mentoring von unbegleiteten Minderjährigen nicht in allen Teilen anzunehmen. Die Unterschiede sind vielfältig. So differieren die spezifischen Zielsetzungen der Programme, die konkreten Inhalte der Förderung und die Hierarchien zwischen den Beteiligten (Beller & Hoffmeister-Schönfelder, 2016). Aufgrund dieser Diversität findet sich in der Literatur keine einheitliche und allgemeingültige Definition von Mentoring. Um jedoch ein gemeinsames Verständnis für die anschließenden Ausführungen zu ermöglichen, verwenden wir folgende Definition von Mentoring:

Mentoring ist eine zeitlich relativ stabile dyadische Beziehung zwischen einem/einer erfahrenen MentorIn und seinem/r/ihrer/r weniger erfahrenen Mentee. Sie ist durch gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen geprägt, ihr Ziel ist die Förderung des Lernens und der Entwicklung sowie das Vorankommen des/der Mentees. (Ziegler, 2009, S. 11)

Das vorliegende Manual stellt einen ersten Ansatz dar, die Lücke zwischen den Ansprüchen der Praxis (der Wunsch, unbegleitete Minderjährige durch Mentoringprogramme gezielt und effektiv zu fördern) und den realen Gegebenheiten (dem Fehlen von Leitlinien für deren Durchführung) zu schließen. Es soll den Aufbau und die Durchführung von Mentoringprogrammen für unbegleitete Minderjährige in Deutschland unterstützen. Das Manual erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr stellt es die aktuell erfassten Faktoren dar, die laut Meinung von befragten Programmverantwortlichen, hauptamtlichen Kräften und MentorInnen für die erfolgreiche Durchführung von Mentoringprogrammen für unbegleitete Minderjährige notwendig sind.

Wie ist das Manual aufgebaut?

Das Manual ist in dreizehn Kapitel untergliedert. Nach der vorliegenden Einleitung (► Kap. 1), werden die Folgen dargestellt, mit denen unbegleitete Minderjährige aufgrund ihrer Fluchterfahrungen konfrontiert sind (► Kap. 2). Ebenfalls werden die Chancen von Mentoringprogrammen in diesem Kontext als eine gezielte, individuelle Fördermaßnahme erläutert. Das darauffolgende Kapitel skizziert die notwendigen Elemente und Abläufe, die bei der Konzeption und Organisation von solchen Mentoringprogrammen notwendig sind (► Kap. 3). Ab Kapitel 4 werden die aktuellen Erkenntnisse zu jenen Aspekten von Mentoringprogrammen dargestellt, die sich konkret mit den ehrenamtlichen MentorInnen befassen. Hierzu zählen deren Auswahl (► Kap. 4) und Vorbereitung (► Kap. 5). Es werden die Kriterien für die Zusammenstellung der Mentoringtandems dargestellt (► Kap. 6) sowie Überlegungen zur

Begleitung der MentorInnen (► Kap. 7), ebenso wie zur Auflösung der Mentoringtandems und deren Nachbereitung angestellt (► Kap. 8). Schließlich werden mögliche Stolpersteine für die Mentoringtandems sowie deren Lösungsansätze präsentiert (► Kap. 9). Als oberstes Gebot bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wird das Thema »Sicherheit« besprochen (► Kap. 10). Das Buch schließt mit einer Zusammenfassung des Manuals, einem Ausblick in Theorie und Praxis (► Kap. 11) sowie Hinweisen zur weiterführenden Literatur (► Kap. 12). Nach dem Literaturverzeichnis (► Kap. 13) finden sich im Anhang nützliche Dokumente für den direkten Einsatz in der Praxis (► Anhang).

Ein Dank an alle Beteiligten

Dieses Manual ist in Weiterentwicklung eines einjährigen Forschungsprojektes an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und in Kooperation mit haupt- und ehrenamtlich engagierten Personen verschiedener deutschlandweit agierender Veranstalter von Mentoringprogrammen für unbegleitete Minderjährige entstanden. Hierbei wurden in Interviews und Fragebögen die bisherigen Erfahrungen bei der Planung und Durchführung solcher Mentoringprogramme erfragt. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten, ProjektkoordinatorInnen, Programmverantwortlichen und den vielen ehrenamtlichen MentorInnen bedanken, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt und dadurch dieses Manual überhaupt erst ermöglicht haben. Unser besonderer Dank gilt der Roland Berger Stiftung, die uns an ihrer Expertise im Bereich Schülermentoring aber auch Mentoring unbegleiteter Minderjähriger hat teilhaben lassen. Die Fertigstellung dieses Manuals hat die Stiftung nicht nur inhaltlich unterstützt, u. a. durch das Bereitstellen der Dokumente, die in modifizierter Form im Anhang zu finden sind, sondern auch finanziell. Wir danken Maria Holler, Janina Nowak und Johanna Schrödel, die durch ihre Masterarbeiten wesentlich zur Entwicklung dieses Manuals beigetragen haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei Patricia Oppel, Laura Pollack und Veronika Zwerger für die Unterstützung bei der Fertigstellung dieses Manuals. Schließlich gilt unser Dank Frau Grupp vom Kohlhammer Verlag, die dieses Manual

professionell begleitet und lektoriert hat. *Herzlichen Dank an alle Beteiligten!*

Unser Ziel war es, ein Manual zu erstellen, das anhand wissenschaftlicher Untersuchungen die Organisation von Mentoringprogrammen für unbegleitete Minderjährige unterstützt und damit die Brücke zwischen Theorie und Praxis schlägt. Wir hoffen, dies ist uns gelungen. Sollten Sie Anregungen oder Anmerkungen haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung.

2 Mentoring als Chance für Integration

In diesem Kapitel erfahren Sie,

- mit welchen psychischen, kognitiven und emotionalen Folgen die unbegleiteten Minderjährigen aufgrund ihrer Fluchterfahrungen zu kämpfen haben und inwieweit diese die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschweren,
- was Mentoring bedeutet und inwieweit Mentoringprogramme einen wichtigen Beitrag zur Integration der unbegleiteten Minderjährigen in die Aufnahmegesellschaft leisten können und
- welche positiven Effekte Mentoringprogramme auf die Entwicklung von unbegleiteten Minderjährigen haben können.

2.1 Die Integration unbegleiteter Minderjähriger durch Mentoring

Unbegleitete Minderjährige kommen in den allermeisten Fällen aus einem vollkommen anderen kulturellen und sprachlichen Kontext. Diese Jugendlichen sind auf der Schwelle zum Erwachsensein und aus vielerlei Gründen außerordentlich vulnerabel: Sie sind in einer besonderen Notsituation, da ihre Eltern und Familie als enge Bezugspersonen fehlen. Sie kommen in eine neue Gesellschaft mit anderer Sprache, anderem Schriftbild, anderen Sitten und Gebräuchen, mit anderen Reli-

gionsmischungen. Kurzum: aus einem zumeist vollständig anderem Kulturkreis. Ihre eigene Identitätsbildung ist noch längst nicht abgeschlossen. Eine weitere Quelle der Verletzlichkeit ergibt sich aus der bloßen Tatsache, dass es sich bei ihnen um Kinder und Jugendliche handelt, die juristisch noch nicht mündig sind. Hinzu kommen die oftmals traumatisierenden Fluchterfahrungen (Unterhitzenberger, Eberle-Sejari, Rassenhofer, Sukale, Rosner & Goldbeck, 2015). So haben alle Aspekte der Flucht aus dem Heimatland, die Ursachen, der Verlauf sowie der Ausgang signifikante Auswirkungen auf das Leben der Geflohenen. In besonderer Weise trifft dies auf unbegleitete Minderjährige zu (Han-Broich, 2015). Die Auswirkungen umfassen neben objektiven Faktoren, wie der physischen Gesundheit oder dem Fehlen von materiellen Gütern, auch psychologische Faktoren (Clark-Kasimu, 2015; Holtkamp, 2016). Diese sind auf folgenden Ebenen zu verzeichnen und beeinflussen sich gegenseitig:

- *Emotionale Ebene:* »Was fühlen die unbegleiteten Minderjährigen?«,
- *Kognitive Ebene:* »Was denken die unbegleiteten Minderjährigen?« und
- *Verhaltensebene:* »Was tun die unbegleiteten Minderjährigen?«

Es ist offensichtlich, dass die abrupte und meist gewaltbehaftete Entwurzelung aus der Heimat mit schwerwiegenden Verlusterfahrungen einhergeht, welche direkte Auswirkungen auf die Gefühlswelt der Jugendlichen haben (Anonym, 2016; Winter, 2017). Gleichzeitig sind die Fluchtgeschichten der unbegleiteten Minderjährigen häufig hoch traumatisierend und können zu psychischen Folgestörungen führen, u. a. Angst- und posttraumatische Belastungsstörungen sowie Depressionen (Birman & Morland, 2014; Unterhitzenberger et al., 2015). Diese Effekte werden durch das fehlende soziale Umfeld (z. B. Familienangehörige, andere nahestehende Personen) verstärkt.

**Mögliche körperliche und seelische Folgen der
Fluchterfahrungen bei unbegleiteten Minderjährigen**

- Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)
- Depressive Episoden
- Anpassungsstörungen
- Alkoholmissbrauch
- Selbstverletzende Verhaltensweisen
- ...

(nach Walg, Fink, Großmeier, Temprano & Hapfelmeier, 2017)

Das Ankommen in der Aufnahmegesellschaft ist schließlich geprägt von der plötzlichen Konfrontation mit einer fremden Kultur, deren unbekannter Sprache, ihren Werten und Normen (Cole & Blythe, 2010; Gravelmann, 2017). Hierdurch werden die unbegleiteten Minderjährigen zusätzlich in ihrem Denken und Handeln herausgefordert bzw. überfordert (► Abb.2.1). Abbildung 2.1 gibt dabei einen Überblick über die wesentlichen Belastungsfaktoren, denen die unbegleiteten Minderjährigen ausgesetzt sind, wie fremde Kultur, traumatische Erlebnisse, Aufgaben der Adoleszenz, Angst vor Abschiebungen, ein fremdes Männer- und Frauenbild, Sprachbarriere, ungewisse Zukunft, fehlendes soziales Umfeld, Sorgen über im Heimatland verbliebene Personen und vieles mehr.

Gleichzeitig besitzen viele der unbegleiteten Minderjährigen ein hohes Maß an *Stärke und Ressourcen* (Gravelmann, 2017). In ihren Biografien zeigen sich diese in Form von Durchhaltevermögen und Resilienz, einer inneren Widerstandsfähigkeit, die Personen dazu befähigt, sich trotz widriger Lebensumstände und einschneidender Ereignisse erfolgreich zu entwickeln. Ebenso sind sie entgegen aller vergangenen und aktuellen Widerstände und Belastungen oft hochmotiviert, ein eigenständiges, sicheres Leben aufzubauen. Im Alltag demonstrieren unbegleitete Minderjährige ihre Stärken z. B. in dem Engagement, mit dem sie die fremde Sprache erlernen, zur Schule gehen und Teil der Gesellschaft werden möchten (MENTOR, 2009).